

24

Betreuungsangebote und Ferienmaßnahmen
für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre



Ferienzeit in Weinstadt



Inhalt

| | |
|--|-------------|
| Anmeldeinformationen | 3 |
| Ferien in Weinstadt 2024 | ab 4 |
| Ferienbetreuung an der Schule. | 4 |
| Ferienerholungsmaßnahmen des Stadtjugendreferats. 5 | |
| Stadttranderholung STARA 2024 | 6 |
| KinderHerbstWoche KiHeWo 2024 | 7 |
| Angebote des Hort an der FCSUR | 8 |
| Anmeldeformulare | ab 9 |
| Anmeldung Betreuung in den Faschingsferien | 9 |
| Anmeldung Betreuung in den Osterferien | 11 |
| Anmeldung Betreuung in den Pfingstferien | 13 |
| Anmeldung Betreuung in den Sommerferien | 15 |
| Anmeldung Betreuung in den Herbstferien | 17 |
| Impressum | 20 |



Für Ihre Anmeldung zur gewünschten Ferienbetreuung oder Ferienmaßnahme füllen Sie bitte jeweils das entsprechende Anmeldeformular aus. Bitte beachten Sie dabei die jeweiligen Anmeldefristen, da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist. Die Anmeldung ist nach schriftlicher Zusage durch die Stadt Weinstadt verbindlich.

Ferienbetreuungen an der Schule:

Die Gebühr für die Kinder der Kernzeitbetreuung, der flexiblen Nachmittagsbetreuung und der Ganztagschule entsteht durch den schriftlichen Zusagebescheid der Stadt auf Grundlage Ihrer Anmeldung. Die Gebühr wird fällig, auch wenn Ihr Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen kann. Ein Rechtsanspruch auf einen Ferienbetreuungsplatz besteht nicht. Das Angebot der Ferienbetreuung für Grundschulkinder kommt nur zustande, wenn für mindestens sieben Kinder eine verbindliche Anmeldung vorliegt. Die Betreuung findet für alle Weinstädter Ortsteile in Beutelsbach bzw. Endersbach statt.

Bei Fragen zur Ferienbetreuung an der Schule wenden Sie sich bitte an

Frau Bubeck

Sachgebiet Schulen

Telefon: (07151) 693-317

E-Mail ferienbetreuung@weinstadt.de

Ferierholungsmaßnahmen des Stadtjugendreferats:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter www.unser-ferienprogramm.de/weinstadt. Nach erfolgter Zusage, erhalten Sie eine Rechnung über den entsprechenden Teilnehmerbeitrag. Danach haben Sie die Möglichkeit, von Ihrer Anmeldung unter Zahlung einer Rücktrittspauschale zurückzutreten. Bitte beachten Sie hierzu die Teilnahmebedingungen. **Um besonders Kindern aus Familien mit geringerem Einkommen die Teilnahme zu ermöglichen, können Empfänger von Wohngeld, Bürgergeld oder Arbeitslosengeld I mit der Anmeldung einen formlosen Antrag auf Kostenermäßigung stellen. Bitte schreiben Sie einfach eine E-Mail an ferien@weinstadt.de.**

Bei Fragen zu den Ferierholungsmaßnahmen des Stadtjugendreferats wenden Sie sich bitte an

Frau Welk

Sachgebiet Stadtjugendreferat

Telefon: (07151) 693-130

E-Mail: s.welk@weinstadt.de

Ferienbetreuung an der Schule

Ferienbetreuung für Kinder der Kernzeitbetreuung, der flexiblen Nachmittagsbetreuung und der Ganztagesesschule

Wir starten mit einem gemeinsamen Frühstück in den Tag. Ausflüge, Spielplätze und die nähere Umgebung erkunden, verschiedene Kreativangebote ausprobieren, spielen oder auch nur mal chillen - gemeinsam haben wir Spaß in den Ferien und eine gute Zeit miteinander.

Mögliche Betreuungszeiten / Teilnehmergebühren:

- ▶ 7:00 - 14:00 Uhr 76,00 €
- ▶ 7:00 - 15:00 Uhr 125,00 €
- ▶ 7:00 - 16:00 Uhr 134,00 €
- ▶ 7:00 - 17:00 Uhr 144,00 €

Die Teilnehmergebühr gilt für eine Woche.

Alle Kinder mit Mittagessen werden in der Phase der Umbauarbeiten an der Silcherschule an der Friedrich-Schiller-Schule in Großheppach betreut. Bei einer Betreuung über 14.00 Uhr hinaus ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

Die Kosten für das Essen belaufen sich auf 28,00 € pro Woche. Das Angebot kommt zustande, wenn für mindestens sieben Kinder eine verbindliche Anmeldung vorliegt. Die Gebühren richten sich nach der aktuell gültigen Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt, zu finden unter www.weinstadt.de

Gebühreneinzug:

Haben Sie uns für die Grundschulbetreuung eine Abbuchungsermächtigung erteilt, wird die Gebühr für die Ferienbetreuung vom gleichen Konto eingezogen. In allen anderen Fällen überweisen Sie die Gebühr nach Erhalt der Platzzusage / des Gebührenbescheids unter Angaben des Buchungszeichens auf das dort genannte Konto der Stadtkasse Weinstadt.

Das Haus der Jugendarbeit bietet zu allen Ferienzeiten tolle Erlebnisse für Kinder und Jugendliche.

Richtig schöne Ferien!

Kinder- und Jugendarbeit fördert die gesellschaftliche Mitverantwortung und das soziale Engagement junger Menschen und wird maßgeblich von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Dies ist eine unserer Leitlinien.

Aus diesem Grund werden alle unsere Maßnahmen von speziell geschulten und ausgebildeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 16 Jahren durchgeführt, die dabei von hauptamtlichem Fachpersonal begleitet werden.

Das Haus der Jugendarbeit bietet allen Kindern und Jugendlichen Spaß und Erholung zu allen Ferienzeiten. Deshalb achten Sie bitte auch auf unsere weiteren Veröffentlichungen.



In den Sommerferien bieten darüber hinaus mit uns zusammen viele Weinstädter Vereine und Verbände das traditionelle Sommerferienprogramm „Nix wie hin!“ an. Hier findet jedes Kind in der schönsten Zeit des Jahres ein tolles und abwechslungsreiches Angebot direkt vor der Haustür.

ALLE Angebote sind offen für ALLE Kinder und Jugendlichen! Das heißt: Jede und Jeder ist willkommen!



Von Rittern, Minnesängern und Burgfräuleins

Stadtranderholung 2024 vom 29.07. bis 09.08.2024

Es erwarten euch alleley gelag und wettstreit (Spiele und Turniere), die kunst des erlesenen handwerks (Erlernen und Ausprobieren mittelalterlicher Handwerkskunst) und rittersames thun unter klarem himmel (viele Outdoor-Aktivitäten).

ihr seid willkommen in unserer mitte. oh edle gäste (Wir freuen uns auf Euch).

| | |
|---------------------------|---|
| Leistungen: | Zwei Wochen Bustransfer, umfangreiches Beschäftigungs- und Aktionsangebot, Mittagessen, Getränke |
| Zeitraum: | 29.07. - 09.08.2024, werktäglich 9:00 bis 16.30 Uhr |
| Ort: | Prinz-Eugen-Halle in Großheppach |
| Zielgruppe: | Kinder mit Erstwohnsitz in Weinstadt, die zu Beginn der Maßnahme zwischen sieben und zwölf Jahren alt sind . |
| Teilnehmerbeitrag: | ▶ 195,00 € für das erste Kind ▶ 175,00 € für das zweite Kind ▶ 155,00 € für jedes weitere Kind |
| Anmeldungen: | bis 23.02.2024 ausschließlich online unter  |
| | www.unser-ferienprogramm.de/weinstadt |

Um besonders Kindern aus Familien mit geringerem Einkommen die Teilnahme zu ermöglichen, erhalten **Empfänger von Wohngeld, Bürgergeld oder Arbeitslosengeld I** auf Antrag eine **Kostenermäßigung**. Bitte schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an ferien@weinstadt.de. In diesem Falle entfällt für Geschwisterkinder der reduzierte Teilnehmerbeitrag.

Zahlungsweise: Nach Erhalt der Rechnung überweisen Sie den Teilnehmerbeitrag an die Stadtkasse Weinstadt.



KinderHerbstWoche

+ Ferien
- Schule

Ganz VIEL Ferien - Ganz OHNE Schule.

Herbstferien vom 28. bis 31.10.2024

Bei der Kinder-Herbst-Woche - der **KiHeWo** - sind Spaß und Freude garantiert. In dieser Zeit verwandelt sich das Haus der Jugendarbeit in eine Ferienerlebnislandschaft und bietet **täglich zwischen 9:00 und 16:30 Uhr** ein tolles Beschäftigungs- und Aktionsangebot, Verpflegung mit Mittagessen und dies in einem gemeinsamen Miteinander mit anderen Kindern ohne jeglichen schulischen Leistungsdruck.

| | |
|---------------------------|---|
| Zeitraum: | Montag, 28. bis Donnerstag, 31.10.2024 täglich 9:00 bis 16.30 Uhr |
| Ort: | Haus der Jugendarbeit in Beutelsbach |
| Zielgruppe: | Kinder mit Erstwohnsitz in Weinstadt, die zu Beginn der Maßnahme zwischen sechs und zwölf Jahren alt sind . |
| Teilnehmerbeitrag: | ▶ 76,00 € für das erste Kind ▶ 72,00 € für das zweite Kind ▶ 68,00 € für jedes weitere Kind |
| Anmeldungen: | bis 20.09.2024 ausschließlich online unter www.unser-ferienprogramm.de/weinstadt |



*Um besonders Kindern aus Familien mit geringerem Einkommen die Teilnahme zu ermöglichen, erhalten **Empfänger von Wohngeld, Bürgergeld oder Arbeitslosengeld I** auf Antrag eine **Kostenermäßigung**. Bitte schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an ferien@weinstadt.de. In diesem Falle entfällt für Geschwisterkinder der reduzierte Teilnehmerbeitrag.*

Zahlungsweise: Nach Erhalt der Rechnung überweisen Sie den Teilnehmerbeitrag an die Stadtkasse Weinstadt.

Ferienbetreuung Hort an der Clemens Schule

Das Angebot des Horts an der Clemens Schule ist nicht an die Schulzugehörigkeit gebunden, sondern steht allen Weinstädter Kindern der genannten Altersgruppe offen.

Bei diesem Angebot ist es den Eltern auch möglich, die verschiedenen Zeiten (bis 14 oder bis 16 Uhr) zu buchen, um Ihren individuellen Bedarf abzudecken.

Jedes Ferienprogramm steht unter einem Thema, zu dem es kreative Aktionen und Spiele geben wird.

Das sind die Betreuungstermine für 2024:

- ◆ Faschingsferien **12.02. - 16.02.2024**
- ◆ Osterferien **25.03. - 05.04.2024**
- ◆ Pfingstferien **21.05. - 29.05.2024**
- ◆ Sommerferien **29.07. - 09.08.2024**
- ◆ Herbstferien **28.10. - 31.10.2024**

Anmeldungen direkt beim Veranstalter:

HORT an der CLEMENS Schule

Ziegeleistraße 39 | Endersbach

☎ (07151) 9449083 | @ hort@clemens.schule

Angemeldet werden können Kinder zwischen fünf und zehn Jahren direkt über unsere Homepage

www.clemens.schule/angebote/ferienprogramme/

Teilnehmerbeiträge (tageweise buchbar):

▶ 8:00 - 14:00 Uhr 16,00 € pro Tag

▶ 8:00 - 16:00 Uhr 20,00 € pro Tag

Es kann eine Kostenübernahme beim Kreisjugendamt beantragt werden.

Anmeldung Ferienbetreuung an der Schule

Faschingsferien 12.02. bis 16.02.2024

Name / Vorname des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Name und Ort der besuchten Einrichtung:

Name, Vorname und Anschrift des / der Personensorgeberechtigten:

Der Verarbeitung der zum umseitig genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu.

Datum / Unterschrift eines Personensorgeberechtigten:

Folgende Betreuungszeiten möchte ich für mein Kind buchen (zutreffendes bitte ankreuzen):

- 7:00 Uhr - 14:00 Uhr
- 7:00 Uhr - 15:00 Uhr
- 7:00 Uhr - 16:00 Uhr
- 7:00 Uhr - 17:00 Uhr
- Teilnahme am Mittagessen (28,00 €)

Alle Kinder mit Mittagessen werden ausschließlich an der Friedrich-Schiller-Grundschule in Großheppach betreut. Bei einer Betreuung über 14.00 Uhr hinaus, ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

Anmeldeschluss für die Betreuung in den Faschingsferien ist der **19.01.2024**. 14 Tage nach diesem Termin erhalten Sie einen Bescheid.

(An dieser Linie aus dem Heft herauslösen)



Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Personenbezogene Daten werden von der Stadtverwaltung Weinstadt, Marktplatz 1, 71384 Weinstadt, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Michael Scharmann erhoben. Behördlicher Datenschutzbeauftragter beim Prüfungsamt der Stadt Weinstadt, Traubenstraße 2, 71384 Weinstadt; Telefon (07151) 693-101, datenschutz@weinstadt.de.

Zweck der Datenerhebung und geplante Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden aufgrund der aktuellen gültigen Satzung über die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet. Sie werden ab sofort bis 10 Jahre nach Ende der Betreuung wegen der Aufbewahrungsfrist gespeichert.

Empfänger der Daten

Beitragsrelevante Daten werden an die Stadtkasse der Stadt Weinstadt, personenbezogene Daten werden an die Betreuungseinrichtungen vor Ort in Form von Karteikarten und Notfallkarten, sowie Ferienbetreuungslisten weitergegeben.

Bereitstellung der Daten und Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten an die Stadt Weinstadt zu übermitteln. Alle Angaben sind freiwillig. Werden Angaben zu personenbezogenen Daten von Ihnen nicht bereitgestellt, bzw. verweigert, kann die Schülerbetreuung nicht durchgeführt werden.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Weinstadt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.

Anmeldung Ferienbetreuung an der Schule

Osterferien 25.03. bis 05.04.2024

Name / Vorname des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Name und Ort der besuchten Einrichtung:

Name, Vorname und Anschrift des / der Personensorgeberechtigten:

Der Verarbeitung der zum umseitig genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu.

Datum / Unterschrift eines Personensorgeberechtigten:

Folgende Betreuungszeiten möchte ich für mein Kind buchen (zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | 1. Woche (25.03. - 28.03.2024) |
| <input type="checkbox"/> | 2. Woche (02.04. - 05.04.2024) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> 7:00 Uhr - 14:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> 7:00 Uhr - 15:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> 7:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> 7:00 Uhr - 17:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Teilnahme am Mittagessen (28,00 €) |

Alle Kinder mit Mittagessen werden ausschließlich an der Friedrich-Schiller-Grundschule in Großheppach betreut. Bei einer Betreuung über 14.00 Uhr hinaus, ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

Anmeldeschluss für die Betreuung in den Osterferien ist der **19.01.2024**. 14 Tage nach diesem Termin erhalten Sie einen Bescheid.

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Personenbezogene Daten werden von der Stadtverwaltung Weinstadt, Marktplatz 1, 71384 Weinstadt, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Michael Scharmann erhoben. Behördlicher Datenschutzbeauftragter beim Prüfungsamt der Stadt Weinstadt, Traubenstraße 2, 71384 Weinstadt; Telefon (07151) 693-101, datenschutz@weinstadt.de.

Zweck der Datenerhebung und geplante Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden aufgrund der aktuellen gültigen Satzung über die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet. Sie werden ab sofort bis 10 Jahre nach Ende der Betreuung wegen der Aufbewahrungsfrist gespeichert.

Empfänger der Daten

Beitragsrelevante Daten werden an die Stadtkasse der Stadt Weinstadt, personenbezogene Daten werden an die Betreuungseinrichtungen vor Ort in Form von Karteikarten und Notfallkarten, sowie Ferienbetreuungslisten weitergegeben.

Bereitstellung der Daten und Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten an die Stadt Weinstadt zu übermitteln. Alle Angaben sind freiwillig. Werden Angaben zu personenbezogenen Daten von Ihnen nicht bereitgestellt, bzw. verweigert, kann die Schülerbetreuung nicht durchgeführt werden.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Weinstadt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.

Anmeldung Ferienbetreuung an der Schule

Pfingstferien 21.05. bis 24.05.2024

Name / Vorname des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Name und Ort der besuchten Einrichtung:

Name, Vorname und Anschrift des / der Personensorgeberechtigten:

Der Verarbeitung der zum umseitig genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu.

Datum / Unterschrift eines Personensorgeberechtigten:

Folgende Betreuungszeiten möchte ich für mein Kind buchen (zutreffendes bitte ankreuzen):

- 7:00 Uhr - 14:00 Uhr
- 7:00 Uhr - 15:00 Uhr
- 7:00 Uhr - 16:00 Uhr
- 7:00 Uhr - 17:00 Uhr
- Teilnahme am Mittagessen (28,00 €)

Alle Kinder mit Mittagessen werden ausschließlich an der Friedrich-Schiller-Grundschule in Großeppach betreut. Bei einer Betreuung über 14.00 Uhr hinaus, ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

Anmeldeschluss für die Betreuung in den Pfingstferien ist der **19.01.2024**. 14 Tage nach diesem Termin erhalten Sie einen Bescheid.

(An dieser Linie aus dem Heft herauslösen)



Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Personenbezogene Daten werden von der Stadtverwaltung Weinstadt, Marktplatz 1, 71384 Weinstadt, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Michael Scharmann erhoben. Behördlicher Datenschutzbeauftragter beim Prüfungsamt der Stadt Weinstadt, Traubenstraße 2, 71384 Weinstadt; Telefon (07151) 693-101, datenschutz@weinstadt.de.

Zweck der Datenerhebung und geplante Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden aufgrund der aktuellen gültigen Satzung über die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet. Sie werden ab sofort bis 10 Jahre nach Ende der Betreuung wegen der Aufbewahrungsfrist gespeichert.

Empfänger der Daten

Beitragsrelevante Daten werden an die Stadtkasse der Stadt Weinstadt, personenbezogene Daten werden an die Betreuungseinrichtungen vor Ort in Form von Karteikarten und Notfallkarten, sowie Ferienbetreuungslisten weitergegeben.

Bereitstellung der Daten und Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten an die Stadt Weinstadt zu übermitteln. Alle Angaben sind freiwillig. Werden Angaben zu personenbezogenen Daten von Ihnen nicht bereitgestellt, bzw. verweigert, kann die Schülerbetreuung nicht durchgeführt werden.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Weinstadt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.

Anmeldung Ferienbetreuung an der Schule

Sommerferien 25.07. bis 16.08.2024

Name / Vorname des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Name und Ort der besuchten Einrichtung:

Name, Vorname und Anschrift des / der Personensorgeberechtigten:

Der Verarbeitung der zum umseitig genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu.

Datum / Unterschrift eines Personensorgeberechtigten:

Folgende Betreuungszeiten möchte ich für mein Kind buchen (zutreffendes bitte ankreuzen):

| | | | |
|--------------------------|---------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 1. Woche (25.07. - 02.08.2024) | | |
| <input type="checkbox"/> | 2. Woche (05.08. - 09.08.2024) | <input type="checkbox"/> | 3. Woche (12.08. - 16.08.2024) |
| <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | 7:00 Uhr - 14:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | 7:00 Uhr - 15:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | 7:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | 7:00 Uhr - 17:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | Teilnahme am Mittagessen (28,00 €) |

Alle Kinder mit Mittagessen werden ausschließlich an der Friedrich-Schiller-Grundschule in Großheppach betreut. Bei einer Betreuung über 14.00 Uhr hinaus, ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

Anmeldeschluss für die Betreuung in den Sommerferien ist der **08.03.2024**. 14 Tage nach diesem Termin erhalten Sie einen Bescheid.

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Personenbezogene Daten werden von der Stadtverwaltung Weinstadt, Marktplatz 1, 71384 Weinstadt, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Michael Scharmann erhoben. Behördlicher Datenschutzbeauftragter beim Prüfungsamt der Stadt Weinstadt, Traubenstraße 2, 71384 Weinstadt; Telefon (07151) 693-101, datenschutz@weinstadt.de.

Zweck der Datenerhebung und geplante Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden aufgrund der aktuellen gültigen Satzung über die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet. Sie werden ab sofort bis 10 Jahre nach Ende der Betreuung wegen der Aufbewahrungsfrist gespeichert.

Empfänger der Daten

Beitragsrelevante Daten werden an die Stadtkasse der Stadt Weinstadt, personenbezogene Daten werden an die Betreuungseinrichtungen vor Ort in Form von Karteikarten und Notfallkarten, sowie Ferienbetreuungslisten weitergegeben.

Bereitstellung der Daten und Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten an die Stadt Weinstadt zu übermitteln. Alle Angaben sind freiwillig. Werden Angaben zu personenbezogenen Daten von Ihnen nicht bereitgestellt, bzw. verweigert, kann die Schülerbetreuung nicht durchgeführt werden.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Weinstadt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.

Herbstferien 28.10. bis 31.10.2024

Name / Vorname des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Name und Ort der besuchten Einrichtung:

Name, Vorname und Anschrift des / der Personensorgeberechtigten:

Der Verarbeitung der zum umseitig genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu.

Datum / Unterschrift eines Personensorgeberechtigten:

Folgende Betreuungszeiten möchte ich für mein Kind buchen (zutreffendes bitte ankreuzen):

- 7:00 Uhr - 14:00 Uhr
- 7:00 Uhr - 15:00 Uhr
- 7:00 Uhr - 16:00 Uhr
- 7:00 Uhr - 17:00 Uhr
- Teilnahme am Mittagessen (28,00 €)

Alle Kinder mit Mittagessen werden ausschließlich an der Friedrich-Schiller-Grundschule in Großeppach betreut. Bei einer Betreuung über 14.00 Uhr hinaus, ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

Anmeldeschluss für die Betreuung in den Herbstferien ist der **20.09.2024**. 14 Tage nach diesem Termin erhalten Sie einen Bescheid.

(An dieser Linie aus dem Heft herauslösen)



Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Personenbezogene Daten werden von der Stadtverwaltung Weinstadt, Marktplatz 1, 71384 Weinstadt, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Michael Scharmann erhoben. Behördlicher Datenschutzbeauftragter beim Prüfungsamt der Stadt Weinstadt, Traubenstraße 2, 71384 Weinstadt; Telefon (07151) 693-101, datenschutz@weinstadt.de.

Zweck der Datenerhebung und geplante Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden aufgrund der aktuellen gültigen Satzung über die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet. Sie werden ab sofort bis 10 Jahre nach Ende der Betreuung wegen der Aufbewahrungsfrist gespeichert.

Empfänger der Daten

Beitragsrelevante Daten werden an die Stadtkasse der Stadt Weinstadt, personenbezogene Daten werden an die Betreuungseinrichtungen vor Ort in Form von Karteikarten und Notfallkarten, sowie Ferienbetreuungslisten weitergegeben.

Bereitstellung der Daten und Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten an die Stadt Weinstadt zu übermitteln. Alle Angaben sind freiwillig. Werden Angaben zu personenbezogenen Daten von Ihnen nicht bereitgestellt, bzw. verweigert, kann die Schülerbetreuung nicht durchgeführt werden.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Weinstadt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.

Herausgeberin:

Stadt Weinstadt
Amt für Familie, Bildung und Soziales
Poststraße 15/1
71384 Weinstadt

Telefon: (07151) 693-317
Telefax: (07151) 693-132
E-Mail: ferienbetreuung@weinstadt.de
Internet: www.weinstadt.de

Layout: Stadtjugendreferat
Redaktion: Julia Bubeck, Kurt Meyer
V.i.S.d.P.: Eleni Stubbe
Bildquellen: yanadjan-stock.adobe.com (Umschlag)
oksix-stock.adobe.com (Seite 2)
Nathalia_Vinsik-stock.adobe.com (Seite 5)
[Sergejson / Ciodelia-stock.adobe.com](http://Sergejson_Ciodelia-stock.adobe.com) (Seite 6)
Goncharuk_film-stock.adobe.com (Seite 7)

Druck: print24, Radebeul
Auflage: 1000 Stück



Audit
familiengerechte
Kommune